

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Saal a.d.Donau (Deckblatt Nr. 9) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Freizeit und Erholung-Reitsport Oberschambach“ (**Inkrafttreten**)

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 9 festgestellt.

Mit Bescheid vom 06.06.2024 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Saal a.d.Donau durch Deckblatt Nr. 9 genehmigt.

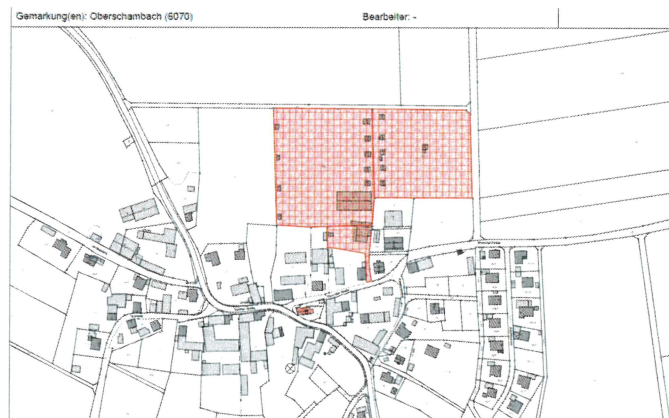
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wirksam.**

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 36, 37 und einer Teilfläche aus Flurnummer 5, jeweils Gemarkung Oberschambach, welches wie folgt umgrenzt ist:

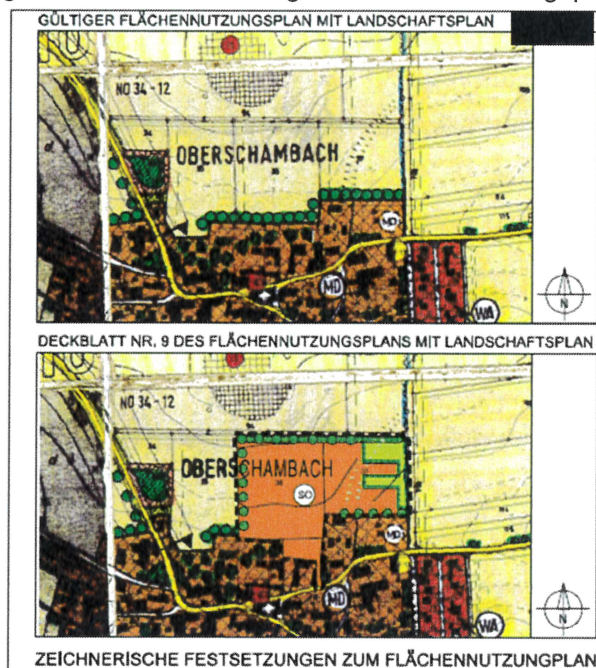
- im Norden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Flurnummer 94, Gemarkung Oberschambach
- im Süden durch die Grundstücke Einmußer Str. 1, Einmußer Str. 3, der Restfläche des Grundstücks Einmußer Str. 5 (südlicher Teil des Flurstücks), den Flurnummern 4 und 38, Gemarkung Oberschambach und der Gemeindestraße „Einmußerstraße“
- im Westen durch die Flurnummer 35, durch das Grundstück Einmußer Str. 3, die Teilfläche aus dem Grundstück Einmußer Str. 5 (westlicher Teil)
- im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße „Seilbacher Straße“, durch die Grundstücke mit den Flurnummern 4, 4/4, 4/5 und 4/2 (Einmußer Str. 7), jeweils Gemarkung Oberschambach.

Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 3,057 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan (rot schraffiert) ersichtlich:



Die Änderung ist auch aus den unten angeführten Planausschnitten ersichtlich (Gegenüberstellung – der erster Ausschnitt zeigt den derzeitigen Genehmigungsstand und der zweite Ausschnitt die nun in Kraft tretende, künftig geltende Fortschreibung des Flächennutzungsplans):



Der Flächennutzungsplan, die Begründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können auf der Homepage der Gemeinde unter Rubrik Gemeinde/Bauen und Wohnen/ Flächennutzungsplan Bebauungspläne, eingesehen werden (Link: <https://www.saal-donau.de/gemeinde/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/>). Darüber hinaus ist der Zugang über das Zentrale Landesportal unter dem Link <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> möglich.

Die Planunterlagen nebst Anlagen können außerdem im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau - Bahnhofsgelände – Bahnhofstr. 39, 1. Stock, 93342 Saal a.d.Donau (Achtung: Zugang nicht barrierefrei!) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Achtung:

Das Bauamt im Bahnhofsgelände ist nicht barrierefrei erreichbar. Daher wird bei Bedarf um Terminabsprache gebeten, um einen barrierefreien Zugang zu den Unterlagen im Rathaus ermöglichen zu können. Gesonderte Termine außerhalb der oben genannten Zeiten können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09441/681-28, Frau Arnold).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

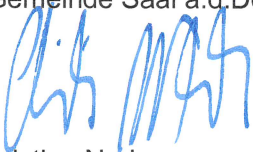
Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis:

Die einschlägigen DIN-Vorschriften/Regelwerke können ausschließlich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Saal a.d.Donau, den 14.06.2024
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau
- Gemeinde Saal a.d.Donau -


Christian Nerb
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln:

- a) angeheftet: 14.06.2024
- b) abgenommen: 19.07.2024
- c) Internetveröffentlichung: 14.06.2024